

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

20 (24.1.1896) I. Blatt

Ausgabe
Wöchentlich zwei Mal.
Abonnementspreis:
vierteljährlich:
in Karlsruhe durch die Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Postgebühr 2 Mark
50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigengebühr:
Die halbjährige Kolonelle
oder deren Raum 20 Pf.,
im Restamentpreise 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbenützte gebliebene Ein-
stellungen werden nicht aufbe-
halten und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche keine
Verpflichtung finden.

Nr. 20. I. Blatt.

Karlsruhe, Freitag, den 24. Januar.

1896.

Bestellungen

auf die „Badische Landeszeitung“ für die Monate
Februar u. März nehmen alle Postanstalten, sowie in
Karlsruhe unsere Agenturen u. Trägerinnen entgegen.

Abonnementspreis für 2 Monate: durch die Post bezogen,
ohne Zustellgebühr, 1 M. 70 Pf., in Karlsruhe durch unsere
Trägerinnen ins Haus gebracht 1 M. 90 Pf., bei einer
Agentur abgeholt 1 M. 70 Pf.

Neu hinzutretende Abonnenten in Karlsruhe
erhalten das Blatt bis Ende Januar gratis zugestellt.

Antliche Nachrichten.

S. H. der Großherzog haben sich unter dem 30. Dezember v. J.
gnädigst betrogen gefunden, dem Königl. Bayerischen Kammerer Karl Grafen
Du Moulin de Cart auf Vertoldsheim, Bezirksamtam in Ver-
toldsheim, das Ritterkreuz 1. Klasse und
dem Königl. Bayerischen Bahndirektor Christian Ritter v. Schnew-
wein in Vertoldsheim das Ritterkreuz 2. Klasse höchstpersönlich Ordens vom Jah-
ringer Löwen zu verleihen.

S. H. der Großherzog haben sich unter dem 11. Januar d. J.
gnädigst betrogen gefunden, dem Garbentons-Berwaltungs-Direktor, Rechnungs-
rath Karl Heinrich in Karlsruhe, das Ritterkreuz 2. Klasse mit
Ehrenlob höchstpersönlich Ordens vom Jahring Löwen zu verleihen.

S. H. der Großherzog haben unter'm 12. Januar d. J. gnädigst
gerührt, den Oberförster Julius Fischer in Gengenbach wegen leibender
Ehrendienst in den Ruhestand zu versetzen.

S. H. der Großherzog haben unter'm 12. Januar d. J. gnädigst
gerührt, den Hofverwalter Johann Erhardt landesherzlich anzustellen.
Mit Entlassung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 14. Januar
1896 wurde Hofverwalter Otto Eberbach in Othenhausen der Bezirksforst-
Revisionskommission zugewiesen.

Mit Entlassung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 16. Januar
d. J. wurde verfügt, daß Hofverwalter Johann Erhardt in seiner der-
zeitigen Stellung als Vorstand des Weinpolizeiamts I Offenburg verbleibe.

Mit Entlassung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 18. Januar
1896 wurde dem Steuerkommissar Heinrich Kirchgässer in Bretten der
Dienst des Großh. Steuerkommissars für den Bezirk Waldsiedlung mit dem Wohn-
sitz in Waldsiedlung und dem Finanzassessor Dr. Gustav Kaiser bei der Ka-
tastrophal-Revision der Dienst des Großh. Steuerkommissars für den Bezirk Bretten
mit dem Wohnsitz in Bretten übertragen.

Folgender Erlaß des Kaisers

veröffentlicht der Reichsanzeiger:
„Mit herzerhebender Begeisterung hat das deutsche Volk in Ein-
mütigkeit mit seinen erlauchten Fürsten, das 25jährige Bestehen des
neu gegründeten Reiches gefeiert und dabei nicht nur in Dankbarkeit
der Kaiserin gedacht, deren Weisheit und Hingebung die langersehnte
Wiedervereinigung der Deutschen Stämme zu starker achtunggebender
der Gemeinschaft geschaffen haben, sondern auch von Herzen gelobt,
daß der großen Vergangenheit würdig zu erweisen und alle Zeit in
deutscher Mannertreue zu Kaiser und Reich zu stehen. Mit leuchtenden
Farben ist dieses Gelübnis mir aus den vielen und zahlreichen Tele-
grammen und Zuschriften entgegengetreten, welche tausende rein Deutschen
im In- und Auslande bei der Erinnerungsfest des denkwürdigen Ere-
ignisses als Ausdruck ihrer reinen Vaterlandsliebe mir gewidmet
haben. Ich bin dadurch herzlich erfreut und in dem Vertrauen gestärkt
worden, daß das Deutsche Volk die Erziehungsjahre von 1870/71 sich
nie und nimmer nehmen lassen und seine kostbarsten Güter im
Aufsicht zu Gott allezeit zu verteidigen wissen wird. Alle, welche
Mühsal mitwirkender Arbeit an der Weiterbefestigung der deutschen
Einheit und Förderung der deutschen Wohlfahrt kundgegeben und in
treuer Anhänglichkeit Meiner gedacht haben, spreche ich Meinen wärm-
sten Dank aus.“

Die Reform der direkten Steuern in Baden.

Bei voller Anerkennung der für die Zulassung des
Schuldenabzugs sprechenden Erwägungen der Feuer-
lichen Billigkeit und Gerechtigkeit wird man immerhin drei Betrach-
tungen sich schwerlich entziehen können: einmal, daß weil bei der
Zulassung des Schuldenabzugs auf den letzten Grund der Verschul-
dung hinwärtlich zurückgegangen werden kann, notwendigerweise alle

Schulden ohne Ausnahme für abzugsfähig erklärt werden müssen,
also nicht bloß die wirtschaftlich berechtigten, sondern auch die aus
unwirtschaftlichen Handlungen, ja selbst aus Leichtsinns- und
Verschwendung herrührenden Schulden der gleichen steuerlichen Begün-
stigung sich erfreuen werden wie die Schulden der erstgenannten Art;
zum zweiten, daß in Staaten, in denen, wie in Baden, eine Ein-
kommensteuer besteht, der den Ertragssteuern anhaftende Wan-
gel der Nichtberücksichtigung der auf den steuerpflichtigen Ob-
jekten haftenden Schulden zwar nicht völlig beseitigt, aber —
wegen der Möglichkeit der Fiktur der Schuldenzinsen bei der
Einkommenserklärung — doch dieser Mangel einigermaßen abgeschwächt
erscheint; zum dritten, daß die Nichtberücksichtigung des Schul-
denabzugs sehr hart doch nur dann empfunden werden wird, wenn die
Steuerbelastung im Bereich der Ertragssteuern an sich eine große ist,
während der durch den Nichtabzug der Schulden geschaffene Zustand
steuerlicher Ungleichheit und der durch das Maß der konkretes Steuer-
pflicht erzeugte Steuerdruck in dem Maße ein erträglicher wird, als
die Höhe der Steuerbelastung selber innerhalb mäßiger Grenzen sich
bewegt. In letzterer Hinsicht wird es daher kaum einem Widerspruch
begegnen, wenn die Ansicht vertreten wird, daß die im Jahre 1884
erfolgte Einführung der Einkommensteuer, weil mit dieser Einführung
eine Herabsetzung der direkten Steuern (Grund-, Gebäude-,
Erwerbssteuer) von vormaligen 26 Pf. auf 18 1/2 Pf. von
100 M. Steuerkapital verbunden war, mittelbar dazu beitrug, die Mängel
des Ertragssteuerwesens wesentlich erträglicher erscheinen zu lassen,
und daß in der gleichen Richtung auch die neuerliche Steuerermäßigung,
der zufolge seit 1892 der Steuerfuß für die Grund-, Gebäude- und
Erwerbssteuer nur noch 15 Pf. beträgt, ihre Wirkung geltend machen
müßte und sicher auch geltend gemacht hat. Würde die, allerdings in
absehbarer Zeit nicht gegebene Möglichkeit bestehen, den Steuerfuß
der erwähnten Steuerarten noch um einen weiteren ansehnlichen Betrag
herabzusetzen, so müßten die der Grund- und Gebäudesteuer unter den
Gesichtspunkt der mangelnden Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lei-
stungsfähigkeit anhaftenden Mängel überhaupt so wenig schwer mehr in die
Bilanz fallen, daß immerhin Zweifel bestehen könnte, ob dieses Ge-
sichtspunkte allein halber eine völlige Aufgabe des geltenden Steuer-
systems als ein unbedingtes Bedürfnis sich darstelle.

Aus diesem Grund untersucht die Denkschrift, ob nicht auch noch sonstige
triftige Gründe, insbesondere solche finanzpolitischer Art,
für eine Reform der direkten Steuern in den oben angedeuteten Sinn
— Ertrag der einer weit zurückliegenden Periode angehörenden Ver-
kaufsteuer durch ein auf die laufenden Verkehrswerte sich stützendes
Kataster — geltend zu machen sind, und sie bejaht auch diese Frage,
und zwar aus folgendem Grunde:

Das charakteristische Merkmal der bisherigen Grund- und Ge-
bäudesteuer ist deren Unbeweglichkeit; die einmal in Geltung befind-
lichen Kataster behalten ihre Gültigkeit für lange Zeiträume und weisen
daher, soweit das land- und forstwirtschaftlich genutzte Gelände in
Betracht kommt, überhaupt nur verhältnismäßig geringe Änderungen,
soweit es sich um Gebäude handelt, allerdings solche in erheblichem
Umfang, aber doch meist nur insoweit auf, als die Neufestsetzung
vergrößerter oder neuerer Gebäude in Betracht kommt; die natür-
liche Wertsteigerung des Grund und Bodens und der Gebäude, wie
sie sich im Laufe von Jahrzehnten zu vollziehen pflegt, bleibt auf die
Katasterperiode im allgemeinen ohne Einfluß und es bleibt deshalb
auch diese Wertzunahme im Vermögen der steuerpflichtigen Bevölke-
rung der steuerlichen Erfassung der Regel nach entzogen. Dieser Mangel
des geltenden Katastralsystems tritt am schärfsten gegenüber den
städtischen Gebäuden und namentlich gegenüber jenen in den größeren
Städten in die Erscheinung, in welcher letzteren in Folge des An-
wachsens der Bevölkerung und des steigenden Wohlstandes perio-
denweise außerordentlich hohe Wertsteigerungen von Bauplätzen und
Gebäuden sich einstellen, aber eine dieser Wertsteigerungen entsprechen-
de höhere Besteuerung nicht im Gefolge haben. Im Gegensatz zu diesen
steuerlichen Ergebnissen der bisherigen Katastralsystemmethode muß es
als ein finanzpolitischer Vorzug eines auf den laufenden Verkehrswerten
sich aufbauenden und in nicht zu langen Zwischenzeiten der Re-
vision unterliegenden Grund- und Gebäudekatasters angesehen werden,
daß durch die hierdurch geschaffene größere Beweglichkeit der Kataster
die im Laufe der Zeit als Folge der Zunahme des Wohlstandes sich
einstellende Wertsteigerung des Immobilienvermögens pari passu steuer-
lich erfolgt wird, daß also insbesondere auch alle diejenigen Wertstei-
gerungen, die sich als sogen. Konjunkturgewinne darstellen, d. h. ohne
wirtschaftliches Verdienst des Besitzers sich ergeben, der Besteuerung
zugänglich gemacht werden.

Zu demjenigen Vorzüge, die einer größeren Beweglichkeit der
Kataster zukommen, gesellen sich im Rahmen eines Steuerwesens,
das einen Schuldenabzug bei der Grund- und Gebäudesteuer zuläßt, auch

diejenigen, die in der größeren Beweglichkeit des Steuerfußes selten zu
Tage treten. Die verhältnismäßige Unbeweglichkeit des Steuerfußes
im System der Ertragssteuern erklärt sich, weil jede Erhöhung
dieser Ertragssteuern — bei dem verschobenen Maß von Kreditver-
pflichtungen, die auf dem steuerpflichtigen Objekt ruhen — mit großer
Unverhältnismäßigkeit des Drucks sich geltend macht und jede Steuer-
erhöhung mit dem unmaßvollen Druck, mit dem sie die steuerpflichtigen,
d. h. am meisten mit Schulden behafteten Steuerpflichtigen belastet,
rechnen muß. Die ängstliche Vorsicht, mit der erfahrungsgemäß
überall und zu jeder Zeit die Erhöhung von Ertragssteuern behandelt
wird, steht mit dem Wesen der Ertragssteuern als einer von der per-
sönlichen Leistungsfähigkeit absehbenden Steuerart in engem und
Wirkung im engsten Zusammenhang; und selbst in finanziell kri-
tischen Zeiten mag deshalb die Steuerhöhe in Bezug auf die
Ertragssteuern mehr oder weniger verjagen, weil die geltenden
Faktoren gegenüber diesen steuerpflichtigen, weil hochverschuldeten Steuer-
pflichtigen zu einer stärkeren steuerlichen Heranziehung nur schwer sich
entschließen werden. Man kann auch nicht wohl sagen, daß für diese
verhältnismäßige Unbeweglichkeit des Steuerfußes der Ertragssteuern
ein vollgültiger Ersatz in der um so größeren Beweglichkeit des Ein-
kommensteuerfußes gegeben sei, da eben auch hier die Beweg-
lichkeit, namentlich in Anbetracht des durch die Einkommensteuer zu er-
fassenden Arbeitsverdienstes ihre bestimmten Grenzen hat, abgesehen
davon, daß jede allzu scharfe steuerliche Belastung der Einkommen mit
den Einkommensteuer die Gewissenhaftigkeit der Positionen leicht bein-
trächtigt. Obige dem System der Ertragssteuern naturgemäß anhaftende
Schwäche mag in normalen Zeiten nicht weiter misslich empfunden wer-
den, wohl aber wird sie es, wenn in kritischen Zeiten plötzlich große
Anforderungen an die Steuerkraft des Volkes gestellt werden sollen;
dann in solchen Zeiten wird nur ein solches Steuerwesen allen Anfor-
derungen genügen können, das wegen der größeren Berücksichtigung der
steuerlichen Leistungsfähigkeit, die es gewährt, wenn erforderlich, auch
eine scharfe Heranziehung des unbeweglichen und beweglichen Ver-
mögens gestattet, ohne mit den Rücksichten der Billigkeit und Gerech-
tigkeit in Konflikt zu geraten.

Auf der andern Seite ist zu beachten, daß ein auf der Grundlage
der laufenden Verkäufe beruhendes und periodischen Revisionen zu unter-
ziehendes Wertkataster gerade infolge seiner größeren Beweglichkeit
unter Umständen auch von einer unerwünschten Wirkung
begleitet sein kann, von der Wirkung nämlich, daß wenn diese Re-
visionen mit den Zeiten einer abwärts gehenden wirtschaftlichen
Bewegung zusammenfallen, eine Abnahme der katastrischen
Werte und infolge hiervon bei gleichbleibendem Steuer-
fuß eine Schmälerung des Steuerertrags sich einstellen
kann; während die Ertragssteuern ungewissheit den finanziellen Vorzug
besitzen, daß sie, soweit es sich um die Grund- und Gebäudesteuer
handelt, unberührt von dem Gange der wirtschaftlichen Entwicklung
der Staatskasse stets das gleiche Steueraufkommen sichern. Es ist also
nicht zu leugnen, daß mit der Aufgabe des bisherigen Steuerwesens
ein gewisses schwankendes Element in den Finanz-
haushalt eingeführt wird, das sich zeitweise unbedeutend be-
merkbar machen mag; doch werden die aus dem besprochenen Ursachen
sich ergebenden Steuerausfälle voraussichtlich nicht von einer solchen
Erheblichkeit sein, daß ihre Erhaltung die Beibehaltung des geltenden
Steuerwesens unbedingt empfohlen werden müßte. (Karlsruh. Ztg.)

Deutsches Reich.

Die Botschaftskommission des Reichstages nahm den
§ 7 der Regierungsvorlage, Bestimmungen über ausgeschlossene Per-
sonen, unverändert an, ebenso den § 8, Anwendung der Botschaftsordnung.
Der § 9, betr. Ehrengericht, wurde dahin abgeändert, daß das Ehrengericht
nur von Botschaftsorganen, nicht auch von Botschaftsmitgliedern zu
wählen sei. Der § 10, Tätigkeit des Ehrengerichtes, wurde unverändert
angenommen, ebenso § 11, Mitwirkung des Staatskommissars beim
ehrengerichtlichen Verfahren, § 12, Voruntersuchung und § 13 Ein-
stellung des Verfahrens.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. In der Kommission des böhmischen
Landtages zur Beratung des Kurien-Antrages der
Deutschen gab der Vertreter der Regierung eine Erklärung ab,
wonach die Regierung bereit ist, jede Anregung zu unterstützen, durch
welche die bestehenden Gegensätze beseitigt oder gemildert werden. Vor-
 allem müßten jedoch Erklärungen der einzelnen Parteien des Landtages
vorliegen, bevor die Regierung eine konkrete Stellung einnehmen
könnte. Nach der Erklärung Sasatys, die Gegenseiten könnten auf den

Die Heze von Zolaruh.

(84)

Originalroman von G. Schäpler-Petajini.

„Ich weiß nicht, darf ich es eine gute oder eine schlechte Nachricht
nennen“, entgegnete er, sich kurz fassend.
„Guter Betrüger, er ist tot?“
„Ja, tot!“
„Aber Du traust ihn noch am Leben? Er konnte noch sprechen,
was er wollte?“ fragte sie fieberhaft erregt.
„Ja“, nickte Just. „Es schien, als hätte der Tod nur auf mein
Eintreffen gewartet. Eine halbe Stunde darauf verschied der Kaiser
von Island.“
„Und er sagte Dir?“
„Es war eine erbärmliche Hütte, in welche man mich führte“, er-
widerte er. „Auf einem noch elenderen Lager ruhte ein Mensch mit
eingefallenem, düren Gesicht. Der arme Geistliche allein hatte bei
ihm aus, niemand sonst wollte mit dem mißliebigen Schlucker etwas
zu thun haben. Ich erkannte ihn sofort, er mich ebenfalls; es war
der Kaiser. Der Geistliche erhob sich, nachdem ich ihm gesagt, weshalb
ich kam. „Mir hat er getraut“, sagte er, „nun verlangt er nach
Ihnen. Ich lasse Sie allein mit ihm.“
„Ihr habt mich betrogen?“ sagte ich geradezu, denn ich fühlte,
daß hier nicht mehr viel Zeit blieb zum Sprechen.
„Betrogen, ja“, nickte er; „Gut und noch früher — einen anderen.“
„Den Grafen?“ rief Anne und es lief wie Flammen über ihr Ge-
sicht. „Verwundert und beinahe mißtrauisch blickte sie Just an.
„Ja, den Grafen Morton“, sagte er. „Du bist in Wahrheit und
rechtmäßige Gräfin von Zolaruh!“
Ein erschütternder, erschütternder Aufschrei kam von Annes Lippen.
Sie ergriff Just an beiden Schultern, wie ein heißer Strom drang
der Atem aus ihrem Mund.
„Wahr — wahr! Ist es wirklich wahr, Just? Schwöre
es mir!“
„Schwöre! Mir thut ein Sterbender!“ sagte Just finster.
„O meine Götter! Ich habe sie wieder!“ schluchzte die Sängerin.
Anschuldig ertug ich alle Schmach. Und meine Mutter! Sie mußte
mich verdammen als eine Schuldige. Ach, Just, mir ist, als wäre in
diesem Augenblick ein Felsen von meiner Brust gerollt. Ich möchte es
hinauspreisen in alle Welt.“

„Gräfin von Zolaruh“, murmelte Just. Dann sah er sie fra-
gen an.
„Anne, wie oft fragte ich Dich: „Wann wirst Du mein Weib,
Du bist ja doch seit langem mein zweites Ich?“ Als Antwort hörte
ich immer: „Nur, wenn mir ein Wunder meine Ehre wieder gäbe,
nicht eher. Du wirst das wird nie kommen und eine Verlorene, Gefallene
sollst Du nicht für all die Treue erhalten.“ Es war eine hartnäckige,
süße Idee. Ich mußte mich damit begnügen, weil ich unmöglich fern
von Dir leben konnte. Nun ist der Tag da, wo Du die Ehre wieder
hast. Ist es nicht so?“
„Ja, armer Just!“ antwortete sie. „Aber da Graf Morton lebt,
so bist Du mir zum zweiten Mal verloren.“
„Das ist's, was ich sagen wollte. Soll ich noch einmal auf das
Eintreffen eines Wunders warten?“ Es wird keines mehr erscheinen.“
„Nein, aber die Vergeltung kommt!“ rief sie, hoch vor ihm em-
porgerichtet. „Eine Vergeltung für Dich und mich!“
„Was könnte sie mir nützen, indem ich Dich auf immer verliere!“
Mit kurzen Worten berichtete er, wie Graf Morton, der betrogen
wollte, selbst betrogen ward.
Der spitzbüchige Kaiser hatte sich dem Diener des Grafen wohl
verpflichtet, Alles zu thun, was dieser verlangte, nahm auch das Geld-
geschloß an, doch empfand er — vielleicht zum ersten Mal — eine Art
Schau, solch schändlichen Betrug auszuführen.
Die Trauung sollte in aller Heimlichkeit am Abend geschehen.
Nach kurzem Kampf nahm er die Hälfte des Geldes, ging zu dem
alten Grafen und entdeckte ihm Alles. Dabei hatte er jedoch einen
besonderen Plan.
Der vornehme Herr erkannte ihn nicht, selbst dem Diener sollte
es in der dunklen Nacht schwer fallen.
Statt seiner verrichtete einfach der geweihte Priester die Ceremonie.
Dieser war ein armer, einfach denkender Mensch. Das Geld that
ihm wohl, zudem verminderte er eine fürchterliche Sünde, vollbrachte
ein gutes Werk, indem er die beiden rechtskräftig verband und ein-
segnete.
Ein Weigern konnte bei solch reichem Herrn von den nachtheiligsten
Folgen sein.
Uebrigens hätte er darauf die rechtmäßige Trauung gewiß unter-
lassen und eine betrügerische an anderer Stelle vorbereitet.
So konnte es geschehen, daß Graf Morton den kirchlichen Segen
empfang und selbst betrogen wurde. Da die beiden Eingeweichten sorg-

sam schwiegen, müßte es Anne Britford freilich nichts.
Der alte Geistliche starb.
Als Just damals auf Island eintraf, sagte ihm der Kaiser ab-
sichtlich das, was Graf Morton von ihm begehrt hatte. Da niemand
als der Graf von diesem Betrug anfangs wußte, mußte er sich jezt,
wie es schien, darauf berufen.
Sagte der Kaiser die Wahrheit, so konnte eine unheilvolle Sache
daraus entstehen. Just wußte um den Betrug — dies sprach aus sei-
nen Worten — deshalb war es das einzige, fest bei dem zu beharren,
was der vornehme Graf selbst enthielt.
Nachdem Just gegangen, fielen dem geistig nicht gerade hervor-
ragenden Spitzbuben die Worte ein: „Wenn Ihr mir, später vielleicht,
doch noch etwas anderes zu sagen hättet, Ihr findet mich dort
und dort.“
Darüber dachte der Spitzbube nach.
Endlich schielte aber doch sein Gewissen ein, umsonst, da sich
jahrelang in der bewußten Sache auch nicht das Geringste ereignete.
Nur bevor er sein Ende herannahen fühlte, erwachte ihm das Ge-
wissen noch einmal. Es kam ihm plötzlich der Gedanke, welches Un-
heil aus der sonderbaren Trauung entstehen konnte.
Durch den Geistlichen schickte er Just eine Nachricht.
Dieser schloß seinen Bericht an die nunmehrige Gräfin:
„Graf Morton wird der Bigami angeklagt und verurteilt. Dies-
mal schlägt man nicht mehr den Prozeß nieder! Und was dann
weiter geschieht — wer weiß es! Hier sind die Auszüge aus dem
alten Kirchenbuch. Das Blatt wurde nicht entfernt. Des Grafen
zweite Ehe ist ungültig, Du, Anne, bist nun — Gräfin von Zo-
laruh.“
Sie blickte ihn einen Moment starr an, und er vermied diesen
Blick.
„Du sagst es so sonderbar, Just! Was ist Dir?“
Er bedeckte die Augen mit der Hand.
„Achtzehn Jahre gewartet und nun das Ziel verloren!“ sprach es
weich. „Ich grolle Dir nicht, Anne. Die Verheißung hielt Dich ab,
mein Weib zu werden, aber jezt — jezt möchte ich fort von Dir.
Ich muß es, trotz allem und allem, versuchen, ohne Dich zu leben.“
Da umschlang sie ihn mit beiden Armen.
(Fortf. f.)

Intrag nicht eingehen, führte Palffy aus, die Großgrundbesitzer ...

Wie unsere Leser sich erinnern werden, hat Zueger nach ...

Bei der fortgesetzten Beratung des Budgets des Ministeriums ...

Das bürgerliche Begräbnis Floquet's hat am Mittwoch ...

Italien. Wir haben dieser Tage die Meinung vertreten, dass ...

England. Die Nachricht vom Tode des Prinzen Heinrich ...

folle. Wie nunmehr berichtet, ist er denn an Bord des Kreuzers ...

Spanien. Wie wenn mit Martinez Campos das Ansehen ...

Russland. Der Neuen Freien Presse zufolge dürfte Kunitz ...

Serbien sucht den Finanzminister durch Zinsbarren zu ...

Aus dem Großherzogthum.

Die Nummer 4 des Staats-Anzeigers für das Großherzogthum ...

Die Nummer 1 des Verordnungsblatts der Großh. bad. ...

Die Nr. 1 des Verordnungsblatts der Großh. Oberlehrer ...

Der deutsche Kaiser hat, wie unsere Leser wissen, Herrn ...

Über die Zahlungs-einstellung des Viehhändlers David ...

In Schwetzingen fand am Montag Abend im Hotel zum ...

über ein in hiesiger Stadt zu errichtendes Denkmal zur ...

Neulich hatte S. K. Hofeier auch zu den alten Soldaten ...

Am letzten Freitag Abends 9 Uhr ging der Jagdausscher ...

Julie Treiber, welche die Barrer Wiederküche ...

Am Sonntag den 16. Januar 1890. Als Kompanie-Chef ...

Die deutsche Kaiser hat, wie unsere Leser wissen, Herrn ...

Über die Zahlungs-einstellung des Viehhändlers David ...

In Schwetzingen fand am Montag Abend im Hotel zum ...

Kunst und Wissenschaft.

H. F. Kallenberg, 22. Jan. (Großh. Hoftheater.) Die ...

Stimme. Herr Höcker vermag sein Organ je nach der Stimmung ...

Hidels. Tgl. schreibt: Im physikalischen Institut der Universität ...

